GEHÖRLOSEN-SPORTVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN e.V.

Mitglied im Deutschen Gehörlosen-Sportverband – LandesSportBund NRW – DPWV-Landesverband NRW



Durchführungsbestimmungen bei der 30.NRW-Gehörlosen-Hallenfussball-Meisterschaft 2014 der Senioren (Ü30) am Samstag, den 18.Oktober 2014 in Köln

- Die Turnierleitung besteht aus dem Vorstand der NRW-Landesfußballwart Lothar Kolf und NRW-Technischer-Leiter Boris Bovermann. Die Turnierleitung kann mit der Absprache der Schiedsrichter bei grober Unsportlichkeit Verhalten der Spieler/innen oder ganze Mannschaft von dem Turnierbetrieb ausschließen. Dies gilt auch bei verbalen Attacken gegen Schiedsrichter/innen, Sportkameraden/innen oder gegen die Turnierleitung.
- 2. Die teilnehmenden Mannschaften können nur Mitglied der GSNRW-Sparte Fußball teilnehmen.
- Spielberechtigt sind nur im Besitz einen Fußball-Spielerpass der DGS-Sparte Fußball, sowie Mitglied in den angehörigen Vereinen roten Spielerpass, mehre siehe bei der Ordnung der DGS-Sparte Fußball.
- 4. Die teilnehmenden Spieler müssen vor dem Spiel in dem Spielberichtsbogen eingetragen werden, nach dem 1.Spiel wird keinen Spieler mehr eingetragen, sowie der Unterschrift der Spielführer. Bei der Fehler in den Spielberichtsbogen übernimmt der Verantwortung den jeden Vereinen. Der Spielerpass soll nach der Reihenfolge den Namen vom Spielbericht vorlegen, damit der Schiedsrichter nicht unnötiger Suche muss.
- 5. Die Spieler dürfen während der Spiele beliebig ein- und ausgewechselt werden ("fliegender Wechsel").
- 6. Das Turnier wird mit jeden gegeneinander gespielt.
- 7. Die Spielzeit beträgt 1 x 15 Minuten mit einmaligen 1-minutigen Auszeit pro Mannschaft.
- 8. Die im Spielplan den erstgenannten Mannschaften haben Anstoß.
- 9. Bei der Absage, bzw. Nichtantreten an denen Tag, sowie bei der Verspätung einer Mannschaft wird das Spiel mit 3 Punkte und 2:0 Toren für den Gegner gewertet, sodass höchstens bis zum 3-minutigen Zeit nicht erscheinen auf dem Platz. (Also sei ihr frühzeitig am Platz anwesend!!)

10. Persönliche Strafe:

Bei der Roten Karte wird für das ganze Turnier ausgeschlossen. Bei der Gelb/Rote Karte wird für die gespielten Spiele gesperrt, bei der nächste Spiele können wieder eingesetzt.

Bei der gesperrten Spieler (Rote Karte) soll nicht mehr mit dem Dress auf dem Spielerbank gesetzt werden, sondern muss umgekleidet auf der Zuschauertribüne, in weiteren Vorstoß wird der Mannschaft aus dem Turnier ausgeschlossen...

GEHÖRLOSEN-SPORTVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN e.V. Mitglied im Deutschen Gehörlosen-Sportverband – LandesSportBund NRW – DPWV-Landesverband NRW

- Seite 1 -

11. Bei der Punktgleichheit in eine	r Gruppe und in der	Abschlusstabelle:
-------------------------------------	---------------------	-------------------

- 1. Bei Punktgleichheit entscheidet zuerst der direkte Vergleich.
- 2. Ist auch direkte Vergleich gleicht geblieben, dann ist bei gleicher Tordifferenz diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat.
- 3. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleicht, dann findet ein Sechsmeterschießen (also fünfmaligen Sechsmeterschießen) statt.

(also fullifilatigeti Secrisifieterschieben) statt.
12. Bringe zwei verschiedenen Trikot, bzw. Erste Hilfe Koffer mit, sowie Schienbeinschöner ohne Schienbeinschöner könnt ihr nicht eingesetzt werden.
In weiteren siehe bei der Durchführungsbestimmung der Ordnung der DGS-Sparte Fußball

Änderung vorbehalten!

Essen, den 9.September 2014

Vorstand der GSNRW-Sparte Fußball